

KREISFUSSBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fussballverband e.V.
Hans-Heinrich Meins, Oberbeek 8 in 23816 Groß Niendorf Tel. 04552/999756

Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele der Serie 2010 / 2011

(A,B und C Jugend gesonderte Durchführungsbestimmungen) insbesondere für D – G Jugend

1. Für alle Spiele gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des SHFV.
2. Der Spielberichtsbogen ist gut lesbar von beiden Vereinen vollständig auszufüllen und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit den Spielerpässen unaufgefordert zu übergeben.
3. Für die Eintragung ggf. vorhandener Trikotwerbung auf der **Vorderseite** des Spielberichts bogens sind die Vereine verantwortlich.
4. Bei Nichtvorhandensein eines Spielerpasses ist das Geburtsdatum (**mit** Punkten zwischen Tag, Monat und Jahr!) einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichts bogens ist zu vermerken, wo sich der Pass befindet. **Fehlende Pässe werden mit einem Ordnungsgeld belegt!**

4a Spielen ohne Vorlage eines Spielerpasses ! Spielwertung

Der § 44 der SpO „ Prüfung der Spielerpässe „ hat mit Beschluss des Frühjahrsbeirates mit Gültigkeit ab **01.07.2007** folgenden Punkt 2 erhalten:

A Jugendspieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, sich zwingend mit einem Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein auszuweisen). Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. **Der Spieler ist nicht spielberechtigt. § 29 ist entsprechend anzuwenden. Spielwertung erfolgt durch den Staffelleiter.**

Gespielt wird mit ordnungsgemäßem Spielerpass, wenn der nicht vorliegt, weist sich der Spieler entsprechend aus.

5. Die Eintragung auf dem Spielberichtsbogen hat so zu erfolgen, dass von Nr. 1 bis Nr. 7 bzw. von Nr. 1 bis Nr. 11 die Spieler eingesetzt sein müssen, die das Spiel beginnen; es folgen dann die Auswechselspieler.
6. Der Spielberichtsbogen muss noch am Spieltag an den Staffelleiter übersandt werden. **Spielberichtsbögen, die am 4. Werktag nach dem Spiel nicht beim Staffelleiter eingegangen sind, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,- € belegt. Liegt der Spielberichtsbogen auch am 11. Werktag nach dem Spiel nicht dem Staffelleiter vor, so wird ein zusätzliches Ordnungsgeld von 10,- € erhoben und das Spiel wird gegebenenfalls mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.**
7. Der Mannschaftsführer hat als äußeres Zeichen seines Amtes eine Armbinde zu tragen. Scheidet er während des Spieles aus, ist ein Nachfolger zu bestimmen und diesem die Armbinde zu übergeben.
8. Um dem Schiedsrichter das Amt zu erleichtern, stellen beide Vereine je einen Linienrichter.
9. Spielverlegungen sind lt. Spielordnung nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
10. Bei Nichtantreten eines Schiedsrichters: Siehe § 39 Spielordnung.
11. Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen. Die Unbespielbarkeit wird durch einen dafür zuständigen Platzbeauftragten festgestellt, es sei denn, dass bei gemeindeeigenen Plätzen die Gemeinde den Platz gesperrt hat. Die Absage muss so rechtzeitig erfolgen, dass reisender Verein und Schiedsrichter noch vor Abfahrt informiert werden können; außerdem muss der Staffelleiter in Kenntnis gesetzt werden. Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan (Segeberger Zeitung) bekannt gegeben. Für jedes ausgefallene Spiel ist dem Staffelleiter unverzüglich ein Spielberichtsbogen zu übersenden; dies gilt für **alle** Altersklassen.
12. Ein Juniorenbetreuer darf nicht gleichzeitig auch als Schiedsrichter fungieren, denn eine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen Betreuer kein Spiel austragen.

13. Nach § 11 der Juniorenordnung dürfen im Bereich der D- bis G- Junioren und bei den Mädchen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Dabei ist auch ein Wiederein- und Auswechseln von ausgewechselten Spielern(innen) möglich. Bei der A- bis C- Junioren ist Vorstehendes mit der Einschränkung gültig, dass hier die Spielerzahl auf 15 beschränkt ist.

14. Kein Junioren Spieler darf an **einem Tag** mehr als ein Spiel austragen. Dieses gilt auch für freigeholte A-Juniorenspieler bzw. Mädchen des älteren Jahrganges!! Beispiele:

So ist es richtig Fritz Meier spielt am Sonnabend in der A- Junioren; am Sonntag in einer Seniorenmannschaft

So ist es falsch Fritz Meier spielt am Sonntagvormittag in der A- Junioren; am Sonntagnachmittag bei den Senioren

15. Gemäß § 11 der Juniorenordnung ist ein Austausch zwischen den Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins nicht statthaft. Jedoch dürfen aus der Mannschaft des letzten Verbandsspiels bis zu drei Spieler in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. **Bei 7-er und 9er Mannschaften nur 2 Spieler!!** Nach beendeter Punktspielserie der 1. Mannschaft ist der Einsatz dieser Spieler in unteren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler in den beiden letzten Punktspielen der 1. Mannschaft mitgewirkt haben.

16. Nach § 9 der Juniorenordnung sind Gemischtmannschaften (Jungen und Mädchen) in den Altersklassen G- bis B- Junioren erlaubt. Bei der C- Junioren dürfen Mädchen des jüngeren B- Junioren - Jahrganges im Bedarfsfall auch ein drittes Jahr eingesetzt werden. Der Einsatz in einer B- Junioren Mannschaft ist ebenfalls möglich.

17. Bei Spielen auf Kleinfeld mit 7-er und 9-er Mannschaften ist auf § 10 JO der SHFV- Satzung zu achten. Der Strafstoßpunkt ist 8 m vom Tor entfernt.

18. Spielgemeinschaften: Siehe SHFV- Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften (Anhang SHFV- Satzung).

19. Die Ergebnisse sind spätestens 1 Stunde nach Spielende vom Heimatverein direkt ins **DFB net** einzugeben. Dieses gilt an allen Spieltagen. Zu spät oder gar nicht gemeldete Ergebnisse werden mit einem Ordnungsgeld geahndet. In den Sonderrunden F und G entfällt die Ergebnismeldung.

20. Auf- u. Abstiegsregelung A, B und C Jugend.
Hierzu gibt es noch eine gesonderte Mitteilung, wenn alle Mannschaftszahlen vorliegen.

21 **Die Spielfeldgrößen sind in den Altersklassen wie folgt festgelegt:** (Änderung des §10 der Jugendordnung , unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes)

Neu: (Abweichungen max. 15%/20%)

G-Junioren/Juniorinnen ca. 15 x 20 Meter
(vier gegen vier, vier plus Torwart gegen vier plus Torwart, fünf gegen fünf)

F-Junioren/Juniorinnen ca. 35 x 40 Meter
(sieben gegen sieben), bei sechs gegen sechs, fünf gegen fünf (ca. 25 x 35 Meter)

E-Junioren/Juniorinnen ca. 35 x 55 Meter

D-Junioren/Juniorinnen ca. 50 x 70 Meter (halbes Spielfeld oder 16 zu 16 mit ca. 5 m eingerückter Seitenlinie)

Mannschaftsstärke

Die Mannschaft besteht aus 7 Spieler/Spielerinnen, bei der G-Jugend aus vier/fünf Spielern und Spielerinnen. Bei der F-Jugend aus fünf Spielern/Spielerinnen oder alternativ aus sechs oder sieben Spielern/Spielerinnen. Bei der E- Jugend 7 Spieler. Bei der D-Jugend aus 7 oder 9 Spielern Es können beliebig viele Spieler/Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden, wobei auch ein Wiedereinwechseln und – auswechseln möglich ist. Ab vier Spielern ist eine Mannschaft spielfähig.

23. Altersklassen - Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 01. Januar eines jeden Jahres.

Männliche Junioren:

Spieldauer:

A- Junioren	01.01.92 - 31.12.92	alter Jahrgang **	U 18	2 x 45 Minuten
	01.01.93 - 31.12.93	junger Jahrgang	U 17	
*B- Junioren	01.01.94 - 31.12.94	alter Jahrgang	U 16	2 x 40 Minuten
	01.01.95 - 31.12.95	junger Jahrgang	U 15	
*C- Junioren	01.01.96 - 31.12.96	alter Jahrgang	U 14	2 x 35 Minuten
	01.01.97 - 31.12.97	junger Jahrgang	U 13	
*D- Junioren	01.01.98 - 31.12.98	alter Jahrgang	U 12	2 x 30 Minuten
	01.01.99 - 31.12.99	junger Jahrgang	U 11	
*E- Junioren	01.01.00 - 31.12.00	alter Jahrgang	U 10	2 x 25 Minuten
	01.01.01 - 31.12.01	junger Jahrgang	U 9	
*F- Junioren	01.01.02 - 31.12.02	alter Jahrgang	U 8	2 x 20 Minuten
	01.01.03 - 31.12.03	junger Jahrgang		
*G- Junioren	01.01.2004 und jünger		U 6	max. 2 x 20 Minuten
B- Mädchen	01.01.94 - 31.12.94	alter Jahrgang **	U 16	2 x 40 Minuten
	01.01.95 - 31.12.95	junger Jahrgang	U 15	
C- Mädchen	01.01.96 - 31.12.96	alter Jahrgang	U14	2 x 35 Minuten
	01.01.97 - 31.12.97	junger Jahrgang	U13	
D- Mädchen	01.01.98 - 31.12.98	alter Jahrgang	U 12	2 x 30 Minuten
	01.01.99 - 31.12.99	junger Jahrgang		
E-Mädchen	01.01.00– 31.12.00	alter Jahrgang	U 10	2 x 25 Minuten
	01.01.01– 31.12.01	junger Jahrgang		

* = in diesen Altersklassen sind gemischte Mannschaften (Jungen und Mädchen) zugelassen.

** = Nur Spieler(innen), die in diesem Zeitraum geboren sind, können gem. § 17 Jugendordnung eine Spielerlaubnis für Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins erhalten.

Das, was beim ersten Lesen wie ein Aufbau neuer Bürokratie wirkt, ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit beim fairen sportlichen Vergleich.

Petersen
(Mitglied KJA Segeberg)